

**1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS**

Der Stadtrat beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Roding "Am Galgen" in der genehmigten Endfassung vom 09.03.1984 durch die Erstellung des Deckblattes Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG hinsichtlich des Ausbaus der Imhofstraße und der Rückstufung des öffentlichen Weges auf Fl.St.Nr. 663/10 zum Eigentümerweg zu ändern.

Roding, den 29.04.1986  
 Erster Bürgermeister *[Signature]*



**2. BEGRÜNDUNG**

Die Änderung beinhaltet die Verlegung des auf dem Grundstück Fl.Nr. 663/51 geplanten Wendehammers von derzeit 18 Meter Durchmesser um ca. 35 Meter nach Osten auf das Grundstück Fl.Nr. 663/52 mit einem Durchmesser von 16 Meter.  
 Der Ausbau der Imhofstraße wird wie folgt festgesetzt:

Fahrbahnbreite 4,50 m + 1,50 m einseitiger Gehsteig.  
 Die verbleibende Restfläche ist den angrenzenden Grundstücken Fl.Nrn. 661/1, 2, 3, 4 und 663/53 zuzuteilen, aus denen diese Fläche ohnehin einmal abgetreten worden ist.  
 Der öffentliche Weg auf Fl.St.Nr. 663/10 wird Eigentümerweg, die Wendepalte entfällt. Die Garagenzufahrten des nordöstlichen Doppelhauses werden nach Nordosten umorientiert.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.  
 Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer, sowie das LRA Cham - Untere Bauaufsichtsbehörde sind zur Änderung gehört worden und haben dieser nicht widersprochen.

Das Änderungsdeckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.04.1984 wird somit als Endfertigung gebilligt und als Satzung beschlossen.

**3. SATZUNGSBESCHLUSS**

Der Stadtrat beschließt auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 in Verbindung mit § 13 des BBauG folgende

**SATZUNG**

**§ 1**

Das vom Architekturbüro Max Zaunseder, Landshut gefertigte Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.04.1986 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Roding "Am Galgen" - Änderung des Ausbaus der Imhofstraße - ist als Satzung beschlossen.

**§ 2**

Der geänderte Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 1, wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Auslegung rechtsverbindlich.

Roding, den 29.04.1986  
 Erster Bürgermeister *[Signature]*



**3. INKRAFTTRETEN**

Der gemäß § 13 BBauG geänderte Bebauungsplan wurde am 29.04.1986 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und am 24.06.86 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Stunden im Rathaus..... zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Roding, den 24.06.86  
 Erster Bürgermeister *[Signature]*



**B E B A U U N G S P L A N**  
**A M G A L G E N**  
 B.Nr. 23.1.3.II. (Deckblatt Nr. 1) rechtskräftig  
 S T A D T : R O D I N G 24.06.86  
 L A N D K R E I S : C H A M  
 R E G. - B E Z I R K : O B E R P F A L Z

DECKBLATT NR. 1  
 611  
 LRA

**VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG**

**Betroffene Grundstücke :** Bebauungsplan "Am Galgen" - Deckblatt Nr. 1 - Änderung und Ausbau der Imhofstraße - Rückstufung eines Stichweges zum Eigentümerweg.

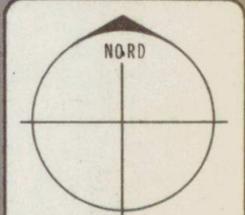
Fl.St. Nr.	Eigentümer	Unterschrift
661/4	Barth Rainer u. Christine	<i>[Signature]</i>
661/1, 661/2, 661/3,	Ströbl Josef u. Barbara	<i>[Signature]</i>
663/53, 661/5	Ströbl Josef u. Barbara	<i>[Signature]</i>
663/9, 663/10	Stöberl Barbara	<i>[Signature]</i>
663/11	Stöberl Max	<i>[Signature]</i>
663/38	Heitzer Josef u. Thekla	<i>[Signature]</i>
663/51	Stöberl Peter	<i>[Signature]</i>
663/52	Stöberl Hans	<i>[Signature]</i>
<b>Benachbarte Grundstücke :</b> 660/2, 627/75.	Stadt Roding	<i>[Signature]</i>
663/40	Schmid Josef u. Anne	<i>[Signature]</i>
663/43	Armann Rudolf u. Maria	<i>[Signature]</i>
655/3	Hecht Max u. Amalie	<i>[Signature]</i>
660	Holz Marlene	<i>[Signature]</i>
663/14	Stritter Katharina	<i>[Signature]</i>
661	Ströbl Johann	<i>[Signature]</i>
662/1	Energie Versorgung Ostb. AG	<i>[Signature]</i>
	Köppl Anton u. Franziska	<i>[Signature]</i>
	Demel Alfred u. Elisabeth	<i>[Signature]</i>
662	Bayer Michael	<i>[Signature]</i>

ENERGIEVERSORGUNG OSTBAYERN AG  
 Planung  
*[Signature]*

**PLANUNG :**  
 Landshut, den 29.04.86  
 MAX ZAUNSEDER  
 ARCHITECT  
 STÄDTEBAULICHE  
 PLANUNGEN  
 PÜNAIERGASSE 13  
 83 LANDSHUT/BERG  
 TEL. 0871/89235



**PLANUNTERLAGEN :**  
 Amtliche Flurkarten i. M. 1 : 1 000  
 Stand der Vermessung v. Jahre 1981  
 Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet. Höhenschichtlinien zeichnerisch vergrößert u. z.T. interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Die Ergänzung des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver-u. ent-sorgungstechn. Einrichtungen erfolgte am 06.02.82 (keine Vermessungsgenauigkeit). Für nachrichtlich übernommene Planungen u. Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.



**M A S S T A B**  
 BEBAUUNGSPLAN  
 1 : 1 000

Gezeichnet am : 29.04.86

Geändert am : . . .



 Änderungsbereich.

# 1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Roding "Am Galgen" in der genehmigten Endfassung vom 09.03.1984 durch die Erstellung des Deckblattes Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG hinsichtlich des Ausbaues der Imhofstraße und der Rückstufung des öffentlichen Weges auf Fl.St.Nr. 663/10 zum Eigentümerweg zu ändern.

Roding, den 29.04.1986



Erster Bürgermeister

# 2. BEGRÜNDUNG

Die Änderung beinhaltet die Verlegung des auf dem Grundstück Fl.Nr. 663/51 geplanten Wendehammers von derzeit 18 Meter Durchmesser um ca. 35 Meter nach Osten auf das Grundstück Fl.Nr. 663/52 mit einem Durchmesser von 16 Meter.

Der Ausbau der Imhofstraße wird wie folgt festgesetzt:

Fahrbahnbreite 4,50 m + 1,50 m einseitiger Gehsteig.

Die verbleibende Restfläche ist den angrenzenden Grundstücken Fl.Nrn. 661/1, 2, 3, 4 und 663/53 zuzuteilen, aus denen diese Fläche ohnehin einmal abgetreten worden ist.

Der öffentliche Weg auf Fl.St.Nr. 663/10 wird Eigentümerweg, die Wendeplatte entfällt. Die Garanzufahrten des nordöstlichen Doppelhauses werden nach Nordosten umorientiert.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer, sowie das LRA Cham - Untere Bauaufsichtsbehörde sind zur Änderung gehört worden und haben dieser nicht widersprochen.

Das Änderungsdeckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.04.1984 wird somit als Endfertigung gebilligt und als Satzung beschlossen.

### 3. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat beschließt auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 in Verbindung mit § 13 des BBauG folgende

#### SATZUNG

##### § 1

Das vom Architekturbüro Max Zaunseder, Landshut gefertigte Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.04.1986 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Roding "Am Galgen" - Änderung des Ausbaus der Imhofstraße - ist als Satzung beschlossen.

##### § 2

Der geänderte Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 1, wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Auslegung rechtsverbindlich.

Roding, den 29.04.1986

Erster Bürgermeister

Hinweis: Die textlichen Festsetzungen, Zeichenerklärungen und die Begründung des Bebauungsplanes in der genehmigten Fassung vom 09.03.84 gelten auch unverändert für dieses Deckblatt und sind Bestandteil dessen.

### 3. INKRAFTTRETEN

Der gemäß § 13 BBauG geänderte Bebauungsplan wurde am 29.04.1986 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und am 24.06.86 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Stunden im Rathaus..... zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Roding, den 24.06.86

Erster Bürgermeister

